V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9550 — PT Baskhara Utama Sedaya/CPPIB/PT Lintas Marga Sedaya)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 329/04)

1. Am 19. September 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— PT Baskhara Utama Sedaya („BUS“, Indonesien), Teil der Unternehmensgruppe Jardines (Bermuda),

— Canada Pension Plan Investment Board („CPPIB“, Kanada),

— PT Lintas Marga Sedaya („JV“, Indonesien).

BUS und CPPIB übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit des JV.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— BUS: Betrieb von Mautstraßen in Indonesien;

— CPPIB: Anlageverwaltungsgesellschaft, die in erster Linie in börsengehandeltes Beteiligungskapital, privates Beteiligungskapital, Immobilien, Infrastruktur und festverzinsliche Finanzinstrumente investiert;

— JV: Konzessionsinhaber und Betreiber der Mautstraße zwischen Cikopo und Palimanan in der indonesischen Provinz Westjava.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9550 — PT Baskhara Utama Sedaya/CPPIB/PT Lintas Marga Sedaya

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË